

# **Richtlinie zum Förderprogramm**

der Stadt Korntal-Münchingen für

## **klimafreundliche Speichersysteme**

### **1. Förderziele**

Im Zuge der Klimaerwärmung nehmen regenerativen Energien eine immer wichtigere Rolle im Bereich der Energieversorgung ein. Sonnenenergie, Windkraft oder Biomasse werden im privaten und im gewerblichen Bereich vermehrt als Lieferant für Warmwasser und / oder Stromerzeugung genutzt. Der kontinuierlich steigende Strompreis unterstützt die Nachfrage nach innovativen Speichersystemen. Durch den anhaltenden Wettbewerb fallen die Preise für Speichersysteme zwar, die Anschaffungskosten wirken dennoch oft als begrenzender Faktor. Die Stadt möchte daher Speichersysteme für regenerative Energien im privaten Bereich fördern. Neben finanziellen Einsparungen und der Entlastung des öffentlichen Stromnetzes wird vor allem der Ausstoß an klimaschädlichen Kohlenstoffdioxid (CO<sub>2</sub>) reduziert, entsprechend der Klimaschutzziele der Stadt.

### **2. Fördervoraussetzungen**

- Gilt nur für Wohngebäude, die auf der Gemarkung Korntal-Münchingen stehen.
- Zuschüsse werden nur für freiwillige Maßnahmen gewährt.
- Die Maßnahme darf noch nicht begonnen sein.
- Es wird pro Hauseigentümer/Hausbesitzer nur ein Vorhaben finanziell bezuschusst.
- Die Fördersumme darf nur vom Hauseigentümer beantragt werden.
- Maßnahmen sind nicht an spezielle Firmen, oder Handwerker gebunden.
- Die Förderung wird nur zusammen mit einer Handwerkerrechnung bzw. einer Kaufrechnung auszahlungswirksam.
- Eine Kombination mit anderen Förderprogrammen ist möglich. Die Prüfung, ob zusätzliche Fördermittel bei anderen Förderprogrammen zulässig sind, ist vom

Antragsteller vorzunehmen und liegt nicht in der Verantwortung der Stadtverwaltung.

- Bitte achten Sie in Ihrem eigenen Interesse bei der Anschaffung eines Speichersystems darauf, dass das ausgewählte Produkt mit dem Sicherheitsleitfaden des TÜV Rheinland zertifiziert ist. Zwar definiert der Sicherheitsleitfaden keine Norm, allerdings ergänzt dieser den aktuellen Stand der Technik.
- Bitte erkundigen Sie sich in Ihrem eigenen Interesse bei Ihrem Netzbetreiber, welche Voraussetzungen bei der Installation von Speichersystemen erfüllt werden müssen.

### **3. Förderfähige Maßnahmen**

Gefördert wird der Neuerwerb von Speicherbatterien zur Speicherung von Sonnenenergie. In Ausnahmen können nach Einzelfallentscheidungen auch andere Speichersysteme für regenerative Energien gefördert werden.

### **4. Art der Förderung**

Zuschussfähig sind die Material- und Nebenkosten, die unmittelbar mit dem Kauf und der Installation des Speichersystems zusammenhängen.

Die Förderhöhe beträgt 500 €.

### **5. Antragsverfahren**

Anträge sind schriftlich bei der Stabsstelle für Umwelt-, Klima-, und Naturschutz der Stadt Korntal-Münchingen auf beiliegendem Formblatt mit einem Angebot einzureichen.

### **6. Bewilligungsverfahren**

Liegen die Bewilligungsvoraussetzungen vor (siehe Abschnitt Nr. 2), ergeht ein Bewilligungsbescheid mit Angabe des voraussichtlichen Zuschusses. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt erst nach der vollständigen Ausführung der Installation und gegen Nachweis der tatsächlich entstandenen Kosten. Um die Förderung zu erhalten, ist die Rechnung im Original abzugeben.

### **7. Inkrafttreten**

Diese Richtlinien werden mit dem Beschluss des Gemeinderates vom 13. Dezember 2016 verlängert. Ursprünglich traten sie am 19. November 2015 in Kraft. Der Förderzeitraum erstreckt sich vom 01. Januar 2016 – 31. Dezember 2017.

**Antrag auf Gewährung eines Zuschusses  
für eine Speicherbatterie für Solarenergie  
nach dem Förderprogramm der Stadt Korntal-Münchingen**

Stabsstelle für Umwelt-, Klima-, Naturschutz  
Görlitzstraße 3  
70825 Korntal-Münchingen

Ich/Wir beantrage(n) einen Zuschuss nach dem Förderprogramm der Stadt Korntal-Münchingen vom 19.11.2015 für den Kauf und ggf. die Installation einer Speicherbatterie.

Ich/Wir erkläre(n), dass die Betriebsbereitschaft der Anlage bis zum 15. Dezember des Jahres .....nachgewiesen wird.

Die folgenden Angaben unterliegen den Rechtsbestimmungen über den Datenschutz. Bitte füllen Sie den Antrag vollständig und leserlich aus. Nur vollständige Anträge können abschließend bearbeitet werden!

**1. Antragsteller**

1.1 Name/Firma .....

Vorname .....

Privater Haushalt  Gewerbe  Industrie

Straße, Haus-Nr. ....

PLZ Wohnort .....

Telefon ..... E-Mail.....

Bankinstitut .....

Bankleitzahl ..... Konto-Nr. ....

1.2 Das Speichersystem wird auf dem eigenen Anwesen

Straße, Haus-Nr. ....

Ortsteil .....

errichtet und versorgt ein

Einfamilienhaus

Zweifamilienhaus

Mehrfamilienhaus mit gespeicherter Solarenergie.

## 2. Art und Umfang der Maßnahme

2.1 Zum Einbau kommt

- Lithium-Ion Batterie
- Blei-Gel Batterie

Hersteller.....

Typ.....

(Firma/Typ - genaue Bezeichnung mit Nummer angeben)

2.2 Ich/Wir erkläre(n), dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und die Anlage, für die der Zuschuss beantragt wird, keine Eigenbauanlage und keinen Prototyp darstellen. Als Prototyp gelten Anlagen, die in weniger als 4 Exemplaren betrieben werden oder betrieben worden sind. In ihrem eigenen Interesse empfehlen wir Ihnen, beim Kauf eines Speichersystems darauf zu achten, dass das Gerät nach dem Sicherheitsleitfaden vom TÜV Rheinland (oder vergleichbaren Sicherheitsstandards) überprüft wurde.

**Positionen** Betrag in vollen € (einschl. Mehrwertsteuer; Angebot beigelegt)

3.1.1 Speicherbatterie.....

3.1.2 Planung und Montage.....

3.1.3 Gesamtausgabe.....

## 4. Inanspruchnahme anderer öffentlicher Mittel

Die Inanspruchnahme anderer öffentlicher Zuwendungen neben dem beantragten Zuschuss ist zulässig.

4.1 Haben Sie für die im Antrag genannte Anlage bereits aus anderen öffentlichen Mitteln Zuwendungen erhalten oder beabsichtigen Sie diese zu beantragen?

- ja
- nein

Wenn ja, welche? (genaue Bezeichnung, gewährende Stelle).....

.....

.....

(Ort, Datum)

(Unterschrift)